

4569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß dient der Absicherung und Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten während einer Umstrukturierung sowie dem weiteren Ausbau der Mitbestimmung auf Konzernebene. Weiters soll das Arbeitsverfassungsgesetz an EWR-Richtlinien angepaßt werden. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß folgende Bestimmungen:

- Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen nach einem Betriebsübergang;
- Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches des Betriebsrates bei Ausgliederungen bzw. bei Betriebszusammenschlüssen;
- Einrichtung der "Konzernvertretung" als Organ der Arbeitnehmerschaft auf Konzernebene und Definition des Aufgabenbereiches;
- Präzisierung und Determinierung von Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrates im Zusammenhang mit Massenentlassungen und Betriebsübergang;
- Öffnung des passiven Wahlrechts zum Betriebsrat für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sofern diese Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates sind;
- Modifikation von Bestimmungen über die Verwaltung des Betriebsratsfonds;
- Änderung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes hinsichtlich Konzernüberlassung

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 22

Josef Faustenhammer
Berichterstatter

Hedda Kainz
Vorsitzende